



Benutzungs- und Kostenordnung für das Stadtmuseum Bad Dürkheim

Gültig ab Januar 2026



Inhalt

Benutzungsordnung.....	3
Allgemeines.....	3
Verhalten im Stadtmuseum und Hausrecht	3
Verstoß gegen die Benutzungsordnung	4
Hinweis	5
Inkrafttreten	5
Kostenordnung	6
1. Eintrittspreise (inkl. Sonderausstellungen) pro Person.....	6
2. Führungen.....	7

Benutzungsordnung

Allgemeines

- (1) Das Stadtmuseum Bad Dürkheim ist eine öffentlich-rechtliche Kultureinrichtung der Stadt. Die Benutzung ist allen Personen im Rahmen dieser Benutzungs- und Kostenordnung gestattet.
- (2) Das Stadtmuseum dient dem allgemeinen und politischen Bildungsinteresse, der Information, der Aus-, Fort- und Weiterbildung, der Freizeitgestaltung, der Bewahrung und Präsentation von Kulturgütern zur Stadtgeschichte Bad Dürkheims sowie der Forschung.
- (3) Die Benutzungsordnung ist für alle Besucherinnen und Besucher verbindlich. Mit dem Betreten des Museumsgebäudes erkennen sie dessen Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.

Verhalten im Stadtmuseum und Hausrecht

- (1) Die Besucherinnen und Besucher haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder beim Besuch des Stadtmuseums beeinträchtigt werden.
- (2) Die Besucherinnen und Besucher haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zuwiderläuft.
- (3) Um die Exponate nicht zu beschädigen, wird gebeten, diese nicht zu berühren. Die Ausstellungsobjekte, bei denen das Anfassen erwünscht ist, sind gekennzeichnet. Gegenstände, die eine Gefahr für die Ausstellungsstücke darstellen könnten, sind an der Garderobe abzugeben.
- (4) Die Besucherinnen und Besucher haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden.
- (5) Eltern oder sonstige erwachsene Begleiterinnen und Begleiter sind bei dem Besuch der Ausstellungen mit minderjährigen Kindern nicht von ihrer Aufsichtspflicht entbunden. Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener das Museum besuchen.
- (6) Lehrerinnen und Lehrer, Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter sowie Erziehungsberechtigte haben auf das angemessene Verhalten der Kinder und Jugendlichen, die sich in ihrer Begleitung befinden, zu achten und bei der Gruppe zu bleiben. Auch bei Führungen sind sie nicht von ihrer Aufsichtspflicht entbunden.
- (7) Das Fotografieren ohne Blitzlicht und Stativ sowie das Filmen ohne Blitzleuchte ist für private Zwecke gestattet.
Das Fotografieren für kommerzielle und wissenschaftliche Zwecke ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Stadtmuseums Bad Dürkheim oder der Pressestelle Bad Dürkheim erlaubt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Weitergabe und der Verkauf von

Aufnahmen urheberrechtlich geschützter Kunstwerke sowie deren Upload im Internet eine Urheberrechtsverletzung darstellen kann.

- (8) Das Telefonieren in den Räumen des Stadtmuseums ist nicht erwünscht.
- (9) Essen und Trinken ist in den Museumsräumen nicht gestattet.
- (10) Das Rauchen im Museum ist strikt untersagt. Sollte es bei Nichtbeachtung des Rauchverbots zu einem Feueralarm kommen, trägt der Verursacher / die Verursacherin die Kosten.
- (11) Ebenso ist jegliches Sammeln, Werben und Vertreiben von Handelswaren nicht gestattet.
- (12) Die Mitnahme von Tieren im Stadtmuseum ist nur erlaubt, wenn es sich um Blindenführ- oder Assistenzhunde handelt, die gem. Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) § 12e als Hilfsmittel anerkannt wurden. Ein entsprechender Ausweis ist vorzuweisen.
- (13) Das Museum sowie die Touristeninformation Bad Dürkheim bieten thematisch unterschiedliche Führungen durch geschulte und durch den BVGD zertifizierte Gästeführerinnen und Gästeführer an. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Museums sind Führungen durch externe Gästeführerinnen und Gästeführer oder andere Personen nicht erlaubt.
- (14) Größere Taschen, Rucksäcke oder ähnliche Behältnisse sind in den Schließfächern im Foyer einzuschließen. Die Ablage von Gegenständen außerhalb der Schließfächer erfolgt auf eigenes Risiko, eine Überwachung durch das Personal geschieht nicht.
- (15) Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Besucherinnen und Besucher übernimmt das Stadtmuseum keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus den Schließfächern abhandengekommen sind.
- (16) Die Innenräume des Stadtmuseums Bad Dürkheim werden zur Sicherung der Exponate, insbesondere gegen Beschädigung und Diebstahl, von einem Videosystem überwacht.
- (17) Die Museumsleitung oder das mit seiner Ausübung beauftragte Museumspersonal nimmt das Hausrecht wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

Verstoß gegen die Benutzungsordnung

- (1) Die Aufgabe des Museumspersonals ist es, darauf zu achten, dass die Benutzungsordnung eingehalten wird. Die Besucherinnen und Besucher haben sich an die Anweisungen des Personals zu halten. Wird die Benutzerordnung oder die Anweisungen des Servicepersonals nicht befolgt, kann den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. Besucherinnen und Besucher, die sich wiederholt nicht an die Benutzerordnung und/oder nicht an die Weisungen des Museumspersonals halten, kann ein Hausverbot erteilt werden. Bei einem Verweis aus dem Museum wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.

Hinweis

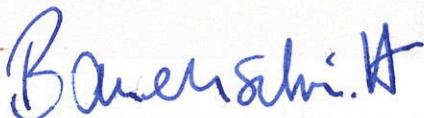
Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 24 Abs. 6 GemO).

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung wurde am 09.12.2025 vom Stadtrat der Stadt Bad Dürkheim beschlossen. Sie tritt ab dem 01.01.2026 in Kraft.

Bad Dürkheim, den



Natalie Bauernschmitt

Bürgermeisterin

Kostenordnung

Aufgrund des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch das Landesgesetz vom 02. März 2006 (GVBl. S. 57), erlässt die Stadt Bad Dürkheim auf Beschluss des Stadtrates vom 09. 12 2025 folgende Kostenordnung:

1. Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Stadtmuseums Bad Dürkheim im Kulturzentrum Haus Catoir werden auf Grundlage dieser Kostenordnung Gebühren erhoben.

2. Gebührenschuldner

Als Gebührenschuldner gilt, wer das Stadtmuseum Bad Dürkheim im Kulturzentrum Haus Catoir benutzt.

3. Fälligkeit und Zahlung

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn der Besichtigung des Stadtmuseums Bad Dürkheim im Kulturzentrum Haus Catoir, sofern im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Gebühren sind sofort fällig. Besondere Gründe gestatten die nachträgliche Zahlung.
- (3) Kann nicht sofort festgestellt werden, in welchem Umfang Gebühren zu entrichten sind, erfolgt eine gesonderte Gebührenfestsetzung.
- (4) Die Eintrittsgebühr ist an der Kasse zu entrichten.

4. Gebührenberechnung

Die Gebühren werden als Tagesgebühren berechnet.

1. Eintrittspreise (inkl. Sonderausstellungen) pro Person		
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre		frei
Erwachsene		2,00€
Inhaber Gäste-Karte		1,00€
Inhaber PfalzCard		frei
Studierende, Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Arbeitslose, Behinderte (50%)		frei
Mitglieder ICOM und Museumsverbände		frei
Mitglieder der Museumsgesellschaft Bad Dürkheim		frei
Öffentlich geförderte Sonderausstellungen mit verpflichtend freiem Eintritt.		frei

2. Führungen

Feste Termine		3,00 € (inkl. Eintritt)
Inhaber Gäste-Karte		1,50 €
Inhaber PfalzCard		frei
Studierende, Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Arbeitslose, Behinderte (50%)		frei
Mitglieder ICOM und Museumsverbände		frei
Mitglieder der Museumsgesellschaft Bad Dürkheim		frei
Gruppen nach Voranmeldung		90 € zzgl. Eintritt
Kindergartengruppen und Schulklassen		frei

Diese Kostenordnung wurde am 09.12.2025 vom Stadtrat der Stadt Bad Dürkheim beschlossen. Sie tritt ab dem 01.01.2026 in Kraft.

Bad Dürkheim, den



Natalie Bauernschmitt

Bürgermeisterin